



Stadtteilentwicklungsprozess Daxlanden

Verfügungsfonds | Antragsformular

In 2023/2024 wird ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) für den Karlsruher Stadtteil Daxlanden erstellt. Das Konzept gibt einen Gesamtüberblick über Stärken und Schwächen des Stadtteils und stellt notwendige Maßnahmen zur Behebung der Defizite dar. Im Mittelpunkt des zweijährigen Prozesses steht eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, die Einwohnerschaft sowie Akteure des Stadtteils in die Erarbeitung des Konzeptes mit einzubeziehen. Die Umsetzung eigener Projekte wird durch finanzielle Unterstützung erleichtert. Diese Förderrichtlinie regelt, unter welchen Bedingungen solchen Projekten Mittel im Rahmen Stadtteilentwicklungsprozesses Daxlanden gewährt werden können.

Die beantragte Fördersumme darf pro Antrag und Projekt maximal 1.250 brutto betragen. Zuschussanträge, die diesen Förderbetrag überschreiten, werden nicht berücksichtigt.

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschusses ist ausgeschlossen. Reduzieren sich die nachgewiesenen Kosten gegenüber der Bewilligung, verringert sich der Zuschuss entsprechend. Werden voraussichtlich Einnahmen erzielt, müssen diese im Zuschuss kenntlich gemacht werden. Einbehaltene und/oder nicht gemeldete Einnahmen aus dem Projekt führen zu einem Widerruf der Förderzusage und zur Rückforderung bereits ausgezahlter Zuschüsse.

Die im Formular geforderten Angaben sind vollständig zu erteilen. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Der Antrag kann per Post oder per E-Mail bei der Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung, Zähringerstraße 61, 76133 Karlsruhe, bme@afsta.karlsruhe.de eingereicht werden.

Von der Antragstellerin oder dem Antragssteller wird erwartet, dass sie oder er eine erkennbare, der Förderhöhe angemessene und im Rahmen ihrer oder seiner Möglichkeiten vertretbare Eigenleistung in das Projekt einbringt. Dies kann etwa in Form von finanzieller Beteiligung, von eigenem Arbeitseinsatz, durch Bereitstellung von Räumlichkeiten etc. geschehen. Diese Eigenleistung ist bei der Antragstellung darzulegen.

Anträge können im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 15. Februar 2025 eingereicht werden. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Über die Mittelverwendung entscheidet ein Stadtteilgremium, das sich aus Vertretungen der Stadtverwaltung sowie des Bürgervereins Karlsruhe-Daxlanden e.V. und des Quartiersmanagements des Caritasverbands Karlsruhe e. V. aus Daxlanden zusammensetzt. Es besteht für die Antragstellerin oder den Antragssteller die Möglichkeit, das Projekt dem Gremium persönlich vorzustellen.

Weitere Informationen zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfond können der Förderrichtlinie entnommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Mitteln aus dem Verfügungsfonds.

1. Angaben Antragsteller*in

Organisation/Unternehmen

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Telefon/Mobil

Ggf. Weitere Maßnahmenpartner*innen:

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

2. Rahmenbedingungen der Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung

Umsetzungszeitraum (Maßnahmenbeginn, Maßnahmenende)

Ort

Beteiligte

3. Beschreibung der Maßnahme

Bitte beschreiben Sie uns ausführlich Ihr Vorhaben. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Zielsetzung, Zielgruppe, Nutzen für das Quartier, organisatorischer Ablauf, Inhalte.

4. Höhe der beantragten Fördermittel

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)

Sofern gegeben: zu erwartende Einnahmen (brutto), im Einzelnen:

Einnahmen (z. B. Entgelte, Beiträge, Eintritt): _____

Eigenmittel: _____

Sonstige Zuwendungen weiterer Dritter (z. B. Spenden): _____

Beantragte Zuwendung aus dem Verfügungsfonds (brutto)

Bitte fügen Sie eine detaillierte Kostenplanung (z. B. Sachkosten, Leistungen Dritter, etc. mit Bruttobeträgen) als Anlage bei. Hinweis: Bei Gegenständen und Anlagen, die aus Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden, übernimmt der Nutzer die laufenden Kosten für Betrieb, Wartung, etc.

5. Beizufügende Anlagen

- o Kostenplanung (siehe Punkt 4)

Mit nachfolgender Unterschrift wird versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Karlsruhe mitzuteilen.

Im Falle einer Förderung bin ich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Karlsruhe mit der Veröffentlichung folgender Angaben einverstanden:

Name des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin, des Projekts sowie Art und Zweck der Zuwendung

Ich sage zu, an geeigneter, sichtbarer Stelle auf die erfolgte Förderung im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprozesses Daxlanden hinzuweisen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Behörde

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe, Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3050, 0721 133-3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Stadt Karlsruhe erhebt und verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der Verfügungsfonds des Bundesförderprojekts „City-Transformation“ auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Ziel ist es Projekte, initiiert von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Vereine oder Unternehmen, die den Zielen des Projekts „City-Transformation“ entsprechen und der Attraktivitätssteigerung in den City-Quartieren dienen, zu unterstützen.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Verfügungsfonds gespeichert und genutzt. Nach Abschluss der Verfügungsfonds werden die Daten spätestens zum 31. Dezember 2026 gelöscht.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung haben ausschließlich diejenigen Abteilungen/Mitarbeiter*innen Zugang zu den erhobenen Daten, die diese zur Umsetzung der Verfügungsfonds benötigen. Weiterhin haben die Mitglieder der quartiersspezifischen Entscheidungsgremien, welche zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, im Rahmen der Beurteilung der Anträge Zugang zu den ermittelten Daten.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Betroffenenrechte können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.